

2.2 Jugend-Fachverbandsetat

Für die Jugendarbeit der Fachverbände steht ein Etat zur Verfügung. Der Jugend-Fachverbandsetat folgt der Entwicklung der institutionellen Förderung, die der HSB über den Sportfördervertrag von der Stadt Hamburg erhält.

Der Verteilungsschlüssel orientiert sich an den jeweiligen Mitgliederzahlen (bis 18 Jahre) der aktuellen Bestandserhebung des Hamburger Sportbundes.

Die Mittel für jeden Fachverband berechnen sich wie folgt:

Jeder Fachverband mit mindestens 200 Mitgliedern erhält einen einheitlichen Sockelbetrag. Kleinere Verbände erhalten einen anteiligen Sockelbetrag, der ihrer Mitgliederzahl entspricht.

Fachverbände mit mindestens 200 Mitgliedern erhalten zusätzlich Mittel gemäß folgender Punktwertung:

- 201 - 1.000. Mitglied = 3 Punkte pro Mitglied;
- 1.001 - 5.000. Mitglied = 2 Punkte pro Mitglied;
- ab 5.001. Mitglied = 1 Punkt pro Mitglied.

Der Wert eines Punktes wird jährlich aus den Punktzahlen aller Fachverbände und der Höhe des Etats ermittelt.

Von der Zuweisung des Jugend-Fachverbandsetats ausgeschlossen sind

- Vereine, die fachverbandliche Aufgaben übernommen haben
- Verbände mit bis zu 10 jugendlichen Mitgliedern

Abrechnungsfähig sind zu 100% Kosten für sportartspezifische Maßnahmen.

Nicht abrechnungsfähig sind übergreifende Spiel-Sport-Veranstaltungen und Lehrmaßnahmen, die aus anderen Förderpositionen der Sportjugend gefördert werden sowie Verwaltungskosten und Kosten für hauptamtliche Mitarbeiter*innen.

Förderung:

gemäß obiger Berechnungsgrundlage, auszahlbar nach Einreichung einer Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) für den Kinder-/Jugendbereich. Die GuV muss den Zusatz:

- **Der Verband bestätigt, dass alle Ausgaben notwendig waren und nach wirtschaftlichen Aspekten getätigt wurden.**
- **Der Verband bestätigt, dass alle ausgewiesenen Beträge durch Originalbelege belegt und ordnungsgemäß verbucht wurden.**
- **Die Belege zu Prüfzwecken mindestens 6 Jahre lang aufbewahrt werden.**

enthalten und von Jugendwart*in und zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglied unterschrieben werden.

Verwendungsnachweis:

Durch Vorlage der GuV-Rechnung des Vorjahres bis spätestens zum 30.09. des Jahres.

Auskünfte unter foerderungen@hamburger-sportjugend.de

Oder telefonisch unter 040/419 08 222 oder 040/419 08 256